



Ingo Schultz Dipl.-Ing.
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH

Philosophenweg 1
D-35578 Wetzlar
www.dasbauwesen.de

Fon. +49 (0) 6441 50333-0
Fax. +49 (0) 6441 50333-44
schultz@dasbauwesen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Lennert Schultz

Beratende Ingenieure
Ing.-Kammer Hessen, VSVI

unser Zeichen:
11 080 / dst

ENTWURFSUNTERLAGEN

Wetzlar, den 12.04.2013

Projekt: **BEBAUNGSPLANENTWURF WETZLAR NR. 298**
„NACHTIGALLENPFAD“
GEMARKUNG WETZLAR
Flur 11

Maßnahme: **AUSBAUPLANUNG ERSCHLIEßUNG VON**
3 BAUGRUNDSTÜCKEN

Bauherr: **GRUNDSTÜCKSGEMEINSCHAFT**
SCHULTZ, KLEYMANN, SCHREIER UND JUNG
FORSTHAUSWEG 55
35578 WETZLAR

Bankverbindung
Sparkasse Wetzlar
KTO 19 000 884
BLZ 515 500 35

Volksbank Mittelhessen
KTO 712 237 01
BLZ 513 900 00

Amtsgericht Wetzlar
Nr. HRB 2026
St.-Nr.:
2023141522



Lennert Schultz Dipl.-Ing.
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
von der IHK Wetzlar öffentlich bestellt und vereidigt



Maßnahme: **ERSCHLIEßUNG VON 3 BAUGRUNDSTÜCKEN IM NACHTI-
GALLENPFAD IN WETZLAR**

Inhalt:

Lageplan M 1 : 250	1-fach
Höhenplan M 1 : 25 / 1 . 250	1-fach
Querschnitt M 1 : 50	1-fach
Erläuterungsbericht	1-fach
Kostenschätzung	1-fach



Ingo Schultz Dipl.-Ing.
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH

Philosophenweg 1
D-35578 Wetzlar
www.dasbauwesen.de

Fon. +49 (0) 6441 50333-0
Fax. +49 (0) 6441 50333-44
schultz@dasbauwesen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Lennert Schultz

Beratende Ingenieure
Ing.-Kammer Hessen, VSVI

unser Zeichen:
13 048 / dst

Wetzlar, den 12.04.2013

AUSBAUPLANUNG

- Erläuterungsbericht -

Projekt: **BEBAUNGSPLAN - ENTWURF WETZLAR NR. 298**
„NACHTIGALLENPFAD“
GEMARKUNG WETZLAR, Flur 11

Maßnahme: **AUSBAUPLANUNG ERSCHLIEßUNG VON**
3 BAUGRUNDSTÜCKEN

Bauherr: **GRUNDSTÜCKSGEMEINSCHAFT**
SCHULTZ, KLEYMANN, SCHREIER UND JUNG
FORSTHAUSWEG 55
35578 WETZLAR

Bankverbindung
Sparkasse Wetzlar
KTO 19 000 884
BLZ 515 500 35

Volksbank Mittelhessen
KTO 712 237 01
BLZ 513 900 00

Amtsgericht Wetzlar
Nr. HRB 2026
St.-Nr.:
2023141522



Lennert Schultz Dipl.-Ing.
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
von der IHK Wetzlar öffentlich bestellt und vereidigt



**Maßnahme: AUSBAUPLANUNG DES „NACHTIGALLENPFADES“ ZUR
 ERSCHLIEßUNG VON 3 BAUGRUNDSTÜCKEN**

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemeines	3
2.0	Bestand	3
3.0	Geplante Maßnahmen	4
3.1	<i>Straßenbauarbeiten</i>	<i>4</i>
3.2	<i>Entwässerungsarbeiten</i>	<i>5</i>
3.3	<i>Abbrucharbeiten</i>	<i>5</i>
4.0	Baukosten	5

1.0 Allgemeines

Im Zuge der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 der Stadt Wetzlar soll der Nachtigallenpfad zur Erschließung der vorgesehenen 3 Baugrundstücke ertüchtigt werden. Die Ausbaustrecke hat eine Länge von ca. 75 m und befindet sich in der Gemarkung der Stadt Wetzlar, Flur 11.

2.0 Bestand

Bei dem Nachtigallenpfad handelt es sich um eine örtliche Erschließungsstraße entlang der Anliegergrundstücke Haus Nr. 2 und 4. In dem betrachteten Gebiet verläuft der Nachtigallenpfad in ostwestlicher Richtung nördlich des wesentlich tiefer gelegenen Philosophenweges. Im Osten verschwenkt der Nachtigallenpfad nach Norden, um im Weiteren an die Straße „Am Feldkreuz“ sowie den „Wahlheimer Weg“ anzuschließen.

Im Westen geht der Nachtigallenpfad über in einen befestigten Fußweg, welcher an die Treppenanlage zum „Wahlheimer Weg“ angrenzt.

Im östlichen Abschnitt weist der Nachtigallenpfad eine Ausbaubreite von ca. 4,60 m auf. Die Fahrbahn ist bituminös befestigt, ein Gehweg ist nicht vorhanden. Die Anliegerstraße schließt an der Südseite unmittelbar an eine vorhandene Stützwand an, welche das zur Bebauung vorgesehene Grundstücke umschließt. Die Höhe der Stützwand beträgt ca. 1,80 m, im oberen Abschnitt (Ostseite) beträgt die Höhe der Stützwand nur noch etwa 1,30 m.

In diesem Teilbereich ist ein starkes Längsgefälle in der Fahrbahn ausgebildet. Zur Verkehrssicherheit für Fußgänger ist dieser steile Teilabschnitt mit einer ca. 1,00 m breiten Treppe mit seitlichem Handlauf ausgestattet.

Am Ende der Fahrbahn weitet sich die befestigte Fläche nach Norden hin zu einem Wendepplatz aus.

Ab dem Wendepplatz verringert sich die Ausbaubreite des Nachtigallenpfades auf einen Fußweg mit einer befestigten Breite von etwa 2,50 m.

Die Gefällerrichtung des Nachtigallenpfades verläuft in westlicher Richtung, die Längsneigung der Straße beträgt i.M. 12,9%. Im ersten Teilabschnitt (Ostseite) bis zur Wendebucht verläuft die Gradient mit einem Gefälle von etwa 16,5%, im Bereich des Fußweges verringert sich das Gefälle auf etwa 9,5%. Im Übergangsbereich zwischen den beiden Teilabschnitten ist ein gewisser Unterbogen festzustellen, allerdings ist die Längsentwässerung des Weges an jeder Stelle gewährleistet.



3.0 Geplante Maßnahmen

Nach den Planungsvorgaben soll der Nachtigallenpfad IM Zuge der Grundstückerschließung wie folgt geändert werden:

- im oberen, östlichen Teilabschnitt bis zum Wendeplatz soll die Straße auf eine Ausbaubreite von 5,00 m verbreitert werden.
- Im unteren Abschnitt ist ab dem Wendeplatz eine Fahrbahnbreite von 3,50 m geplant.

3.1 Straßenbauarbeiten

Die geplante Verbreiterung der Fahrbahn erfolgt auf beiden Seiten des derzeitigen Fahrbahnrandes und grenzt entlang des nördlichen Randes unmittelbar an die benachbarten Grundstücke an.

Auf der Südseite wird durch die Verbreiterung auf der gesamten Weglänge ein ca. 50 cm breiter Randstreifen des Anliegergrundstückes 131/16 benötigt, um die beabsichtigte Fahrbahnbreite sowie die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen einbauen zu können.

Da die Grundstücke nach Süden hin steil abfallen, wird zur Realisierung der Verbreiterung im oberen Drittel ab der Treppe eine ca. 30 m lange Winkelstützwand erforderlich. Die Winkelstützwand beginnt am unteren Ende der vorhandenen Treppe. Die freie Wandhöhe der Stützwand beträgt ca. 1,30 m. Zur Absturzsicherung ist ein Stabmattenzaun mit mind. 1,00 m Höhe vorgesehen.

Im Einfahrtsbereich des östlich gelegenen Grundstückes wird die Stützwand ausgespart. Die Erschließung dieses Grundstückes erfolgt über eine herzustellende Rampe.

In Verlängerung der Winkelstützwand erhält der talseitige Fahrbahnrand zur Abgrenzung und Wasserführung einen Hochbordstein.

Die verbleibenden 2 Grundstücke sind mit einer gemeinsamen Zufahrt geplant. Die Bordsteinanlage wird hierzu im Einfahrtsbereich auf ca. 5,00 m Länge abgesenkt.

Zur Verbesserung des Fahrkomforts wird die oben beschriebene Gradientenabsenkung ausgeglichen.



3.2 Fahrbahnaufbau

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt als reine Anliegerstraße gemäß den Vorgaben der RStO für die Bauklasse V/VI. Folgender Aufbau ist vorgesehen:

4 cm Asphalt - Deckschicht

10 cm Asphalt - Tragschicht

31 cm Frostschutzschicht 0/32

45 cm Gesamtaufbauhöhe

3.3 Entwässerungsarbeiten

Die Straßenentwässerung soll zum südlich Fahrbahnrand hin erfolgen. Das anfallende Oberflächenwasser wird über neu einzubauende Straßenabläufe gesammelt und über die im südlichen Randbereich verlegte Sammelleitung DN 200 bis zum westlichen Bauanfang geführt.

Der Anschluss der Entwässerungsleitung erfolgt an eine Rigole, die entlang der Grundstücksgrenze des westlichen Grundstückes als Schotterrieselgraben ausgebildet wird. Das Oberflächenwasser wird dort zur Versickerung gebracht.

Der Einbau der Entwässerungseinrichtung und Sammelleitung erfolgt zu Beginn der Bauarbeiten.

3.4 Abbrucharbeiten

Entlang des Grundstückes 131/16 verläuft eine ca. 1,80 m hohe Stützwand aus Beton. Die Stützwand ist im oberen Abschnitt des Nachtigallenweges entlang der vorhandenen Treppe mit einer geringeren Höhe ausgeführt. In dem Abschnitt der Treppe soll die vorhandene Stützwand verbleiben.

Ab der Treppe ist für den Einbau der Winkelstützwand ein vollständiger Rückbau der vorhandenen Wand vorgesehen.

4.0 Baukosten

Für den Ausbau der Erschließungsstraße werden folgende Kosten veranschlagt:

Baufeldfreimachung	1.500,00 €
Teilabbruch Stützwand einschl. Entsorgung	3.000,00 €
Baugrubenaushub und –verfüllung für Winkelstützwand	6.000,00 €



Winkelstützwand Stahlbeton, H = 1,30 m einbauen	12.500,00 €
Hochbordstein mit Rückenstütze versetzen	3.800,00 €
Sammelleitung DN 200 verlegen	6.800,00 €
Rigole als Sickergraben anlegen	2.500,00 €
Straßenabläufe mit Rostabdeckung Kl. D, 300 / 500 setzen	2.400,00 €
Randbereiche mit Frostschutzschicht verbreitern	2.800,00 €
Deckschichten anfräsen	1.500,00 €
Asphalttragschicht in Randbereichen einbauen	2.800,00 €
Profilausgleich Tragschicht	500,00 €
Deckschicht Randbereiche	1.750,00 €
Deckschicht Gradientenausgleich	600,00 €
Geländer bzw. Stahlmattenzaun, H=1,00 m	2.700,00 €
Gesamtsumme:	51.150,00 €

Die geschätzten Baukosten betragen

	51.150,00 €
zzgl. 19% MWSt.	9.718,50 €
Bruttosumme	<u>60868,50 €</u>

Die Baukosten für die Erschließung des Nachtigallenpfades werden mit brutto

61.000 €

veranschlagt.

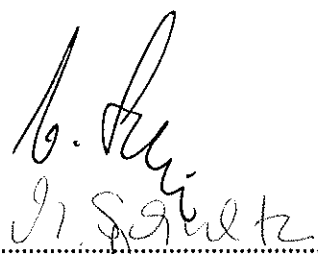
Aufgestellt:

Wetzlar, im April 2012

Aufsteller:


.....
(Ing.-Büro I. Schultz)

Bauherr:


.....
(Grundstücksgemeinschaft)